

# Aktenvermerk

Bearbeiter: Bürgermeister Achim Gaus

Datum: 28.02.2024

Vorgang: **Neubau Rathaus**

Az: XXX.XXX

Betreff: Fassade

Teilnehmer: AG Innenstadt

Stadtverwaltung: BM Gaus, Herr Heinze

Architekturbüro: Herr Konsek

Projektbetreuung: Herr Richter

Gemeinderat: Freiherr von Ulm-Erbach, Herr Gerber, Herr Weber,  
Herr Zagst, Frau Ochs

- 
- BM Gaus erläutert einleitend, dass die Diskussion der Fassadengestaltung zwei Aspekte beinhaltet:

- o Generelle Strukturierung der Fassade bzw. damit des Gebäudes
- o Konkrete Ausführung der Fassade hinsichtlich Materialität und Farbgebung

Für die weitere Planung ist jetzt die Festlegung der generellen Fassadenstruktur festzulegen. Materialität und Farbgebung können im weiteren Prozess in der Arbeitsgruppe besprochen und diskutiert werden, wobei sich aus der Strukturierung der Fassade gewisse Einschränkungen in der Materialauswahl ergeben.

Im Folgenden wird von Herrn Heinze nochmals kurz auf die Wettbewerbsauslobung und die Preisträgerauswahl in der Jury eingegangen. Von Herrn Konsek werden unterschiedliche Fassadenausführungen anhand der BV 018/2024 dargestellt.

BM Gaus schlägt vor, den Beschlussvorschlag in der Vorlage BV 018/2024 für den Verwaltungsausschuss am Montag, 04.03.2024 zu streichen, bzw. wie folgt zu ändern:

*Die Fassade des Rathausneubaus wird in ihrer grundsätzlichen Formgebung und Strukturierung entsprechend dem Wettbewerbsergebnis*

- *im Erdgeschoss in Massivbauweise*
- *in den Obergeschossen als Elementfassade mit Tragwerksoptik<sup>1</sup>*

*ausgeführt. Die weiteren Planungen der Gebäudestruktur und der Fachplaner bauen darauf auf.*

*Vor dem Hintergrund dieser Festlegung sind vom Architekturbüro im weiteren Planungsprozess Alternativvarianten hinsichtlich Materialität und Farbgebung der Fassadenelemente mit einer entsprechender Bewertung insbesondere im Hinblick auf Nachhaltigkeit, Herstellungskosten und Unterhaltungsaufwand auszuarbeiten.*

Das Gremium stimmt diesem Beschlussvorschlag einmütig zu.

---

<sup>1</sup> In der Sitzung wurde von einer „Pfosten-Riegel-Fassade“ gesprochen, die Begrifflichkeit ist jedoch nicht korrekt und wurde deshalb in „Elementfassade mit Tragwerksoptik“ geändert.

- Im Folgenden werden verschiedene Punkte zur Fassadengestaltung angesprochen, die im weiteren Prozess näher zu beleuchten sind:

**a) Sockelgeschoss:**

- Die Giebelseite zur Erlenbachstraße hin hat eine besondere Bedeutung und muss entsprechend behandelt werden.
- Die Ansicht der südlichen Giebelseite leidet im Sockelgeschoss unter einer sehr unsymmetrischen Ausführung.
- Zudem sind die geschlossenen Wandflächen im Sockelbereich auf der südlichen Giebelseite störend und vermitteln eine unvorteilhafte „Garagenoptik“

Aus der Diskussion ergaben sich folgende Prüfaufträge:

- Geänderte Ausführung/Einteilung des Sockelgeschosses auf der südlichen Giebelseite zugunsten einer transparenteren und symmetrischen Ausführung, ggf. resultiert daraus eine Umplanung des Bürgerbüros.
- Materialität der Fassade des Sockelgeschosses ist in alternativen Ausführungen (Sichtbeton, Naturstein ...) darzustellen und zu bewerten.
- An der Marktplatzseite ist der Sockelbereich in Zusammenarbeit mit dem Außenanlagenplaner an den Geländeverlauf anzupassen und entsprechend darzustellen.

**b) Obergeschosse**

- Die südliche Giebelseite ist entgegen dem Wettbewerbsvorschlag zwischenzeitlich zum Teil geschlossen und teilweise anders strukturiert dargestellt. Ziel sollte gerade an dieser prägnanten Seite sein, das Rathaus als offenes, transparentes Gebäude zu präsentieren. Lt. Hr. Konsek könnte dies Probleme hinsichtlich dem Sonnenschutz mit sich bringen. Dies ist mit dem Bauphysiker vor allem im Hinblick auf den sommerlichen Wärmeschutz zu klären.
- Auf Nachfrage bestätigt Hr. Konsek, dass die Fassadenkonstruktion der Obergeschosse das Sockelgeschoss überragt (Fassade in den Obergeschossen ist breiter als im EG).

Aus der Diskussion ergaben sich folgende Prüfaufträge:

- Kann der Sitzungssaal eine großflächige Verglasung auf der Giebelseite erhalten (auch in der Schräge)?
- Ist eine symmetrische Fenster Anordnung in allen Geschossen möglich? Wäre es möglich, komplett die gesamte Giebelfassade mit Fenstern zu versehen?
- Ist es möglich, den Sitzungssaal an der Giebelseite zugunsten eines Balkons etwas zurückzusetzen, ggf. unter Verzicht des Balkons auf der Ostseite?

Erbach, 28.02.2024

Achim Gaus  
Bürgermeister

